

Nro.



e m b e r g e r

80.

K. K. privilegiertes

# Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 6ten Oktober 1803.

## Staats = Nachrichten.

Wien den 21 September. Gestern den 20. Früh um 6 Uhr sind von dem allhier in Garnison stehenden Militär 8 Bataillons, nämlich 2 Bataillons Grenadiere, und 6 Bataillons Infanterie: als E. K. Karl, Fürst Karl Auersperg und Hoch- und Deutschmeister in das bey Minkendorf versammelte Lustlager abmarschirt, allwo bereits die vorhergegangenen Tage 12 Bataillons Infanterie: als Erz. Ferdinand, Churfürst von Salzburg, Kerpen, Klebel, Stein und Fördis, dann das aus letztern 3 Regimentern zusammengesetzte Grenadiersbataillon, nebst den 3 Curasserregimentern: Herzog Albert, Nassau und Mat; dann dem Palatinal. und Erz. Ferdinand Husaren-Regiment, und dem verhältnißmäßigen Artillerie-Train eingetroffen waren, um in Allerhöchster Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, Sr. Königl. Hoheit des Kriegeministers Erzherzogs Karl, der Erzherzoge K. K. H. H. und versammel-

ten hohen Generalität die Revüe zu passiren, und unter dem Oberbefehl des in Oesterreich kommandirenden G. F. J. M. Prinzen Ferdinand von Württemberg, verschiedene militärische Evolutionen und grössere Manoeuvres auszuführen, mit welchen heute der Anfang gemacht, und bis 5. k. M. fortgesetzt wird.

London vom 6. September. Nach Havre de Grace und die Seine sind nun blockirt. Die heutige Hofzeitung enthält darüber folgendes:

Downingstreet, den 6. September.

„Der König hat geruhet, durch den Lord Hawkesbury, Sr. Majestät ersten Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, den an diesem Hofe residirenden Ministern neutraler Mächte anzeigen zu lassen, daß Sr. Majestät für gut gehalten haben, zur Vertheidigung Ihres Gebiets und zur Beschützung Ihrer Untertanen die wirksamsten Maßregeln zu nehmen, um den Eingang des Hafens von Havre de Grace und der andern Häfen der Seine zu blockiren, und daß

von dieser Zeit an alle durch das Völkergesetz und die zwischen Sr. Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten bestehende Verträge autorisirten Maßregeln in Rücksicht aller Fahrzeuge angenommen und beobachtet werden sollen, welche die besagte Blockade zu übertreten versuchen möchten."

Die letzten Berichte, welche die Hofzeitung von Lord Nelson enthält, sind erst vom 17. Juny, wie er auf dem Amphion von Maltha unter Segel gieng. Er meldet die von dem Schiff Maidskone geschehene Wegnahme der Französischen Brigg l'Arabe von 8 Kanonen, die von Athen nach l'Orient zurückkehrte.

Der Flecken Stafford, dessen Parlamentsrepresentant Herr Sheridan ist, hat eine von demselben verfertigte nachdrückliche Adresse an Sr. Majestät gesandt, worin die Einwohner erklären: daß sie entschlossen sind, als Britten zu leben und frey zu sterben.

Paris vom 9. September. Gestern hat der Oberconsul seine ganze Leibwache in der Ebene von Sablons gemustert. Die Genes'armerie d'Elite versah die Posten bey den Thuilleries-Pallast. Die Leibwache wird unverzüglich nach St. Omer abgehen. General Duroc ist zum Generallieutenant des Oberconsuls bey der zur Expedition nach England bestimmten Armee ernannt. Bonaparte, der nächstens nach St. Omer abreiset, wird immer zwischen dieser Stadt und Paris ab- und zugehen, so daß er monatlich wenigstens 8 Tage hier zubringen wird.

Der Marine-Commissär zu Bordeaux hat der dortigen Handelskammer geschrie-

ben, daß künftig keine Ausrückung von Kapern mehr statt haben könne. Dieser Befehl wurde sogleich auf der Vb se ange schlagen. Auch in andern unserer Häfen ist das Kaperausfüßen einstweilen verboten worden. Vieles Ahdern ist dieses nicht erwünscht. Man glaubt, daß diese Maßregel dadurch veranlaßt worden, weil die Kaperschiffe mit zur Expedition gegen England gebraucht werden sollen.

Haag vom 13. September. Es ist jetzt Befehl gegeben, zu Amsterdam und Rotterdam eine Werbung von tüchtigen Matrosen zu eröffnen. Jeder derselben erhält 4 Dukaten Handgeld.

Unsere Fregatten Juno, Eendracht und Phönix, von welchen die erstere von dem Kapitän Melissen kommandirt wird, sind zu Batavia angekommen.

Die Lust, unter der bewaffneten Bürgerschaft zu dienen, nimmt jetzt bey uns sehr ab. Zu Amsterdam haben 45 Bürgerofficiers nach einem 7jährigen Dienst ihre Stellen niedergelegt.

Copenhagen vom 13. September. Die Sperrung der Elbe und Weser hat die Folge für uns, daß die Zufuhr aller Lebensmittel hieher vermehrt worden und die Preise derselben beträchtlich niedriger sind, als sonst.

Der Däne Malthe Bruun, der sich schon seit mehrern Jahren in Paris aufhält, hat in Verbindung mit Herrn Mentelle, Mitglied des National-Instituts, eine mathematisch-physisch-politische Geographie der ganzen Erde, in 15 Octavbänden, angekündigt, und dieses Werk dem zweyten Consul Cambaeres dedicirt.

Nro. 80.

B e y l a g e

1803.

zum k. k. privilegierten Lemberger

**Intelligenz = Blatt.**

**Landesfürstliche Verordnung.**

Wir Franz der Zweyte zc.

In dem wegen Einziehung der zwölf Kreuzer = Stücke am 15. März 1802 erlassenen Patente haben Wir Unsern festen Entschluß zu erkennen gegeben, daß die Summa der im Umlauf befindlichen Wiener = Stadt = Bankozettel nicht nur nicht vermehrt, sondern möglichst vermindert werden soll.

Um nun dieses zu bewirken, haben Wir, nebst andern zur Verminderung der Bankozetteln bestimmten Hilfsmitteln beschloffen, durch Erhöhung des Einfuhrzollses von Cacao, Kaffee und Zucker einen eigenen Tilgungsfond dergestalt zu gründen, daß der durch diese Zollerhöhung jährlich einfließende Ertrag, nicht zu den laufenden Staatsausgaben verwendet, sondern einzig und allein zur Einziehung der Wiener = Stadt = Bankozettel vorbehalten, und diese, wie sie einkommen, vertilgt werden sollen.

Diesem Entschlusse zu Folge verordnen Wir:

Erstens. Nebst dem in dem allgemeinen Zollpatente vom 2. Jänner 1788 festgesetzten, und auch fernerhin verblei-

benden Zolle, sind vom Tage der Kundmachung gegenwärtigen Patents noch zu entrichten:

Von dem Zentner Cacao 50 Gulden.

Von dem Zentner Kaffee 50 Gulden.

Von dem Zentner Candiszucker 50 Gulden.

Von dem Zentner übrigen raffinierten Zucker, und weißen Farin 33 Gulden 20 Kreuzer.

Von dem Zentner Zuckermehl 25 Guld.

Von dem Zentner Syrup 5 Gulden.

Dieser erhöhte Zoll wird mit dem bisher bestandenen zugleich eingehoben; jedoch in der Zahlungsbillete absondere angelegt, auch insbesondere verrechnet werden, um der ihm eigenen Bestimmung ganz gewidmet zu bleiben.

Zweytens. Der erhöhte Zoll ist sowohl von dem, was an solchen Waarenartikeln vom Tage der Kundmachung dieses Patents zur Verzollung eintrifft, als nachträglich von Allem zu entrichten, was sich hiervon zu dieser Zeit bey Handelsleuten und Krämern, bey Chocolademachern, Kaffeesiebern, Zuckerbäckern und Apothekern unverarbeitet, so wie bey den Raffinerien, vorrätzig befindet.

)( 2

**Drittens.** Es wird daher allen ebengenannten Handels- und Gewerbsleuten, und Fabrikanten aufgetragen, binnen 8 Tagen vom Tage dieses kundgemachten Patents nach dem Formulare A. eine getreue Fassung mit der Verpflichtung an Eidesstatt, und zwar in den Hauptstädten bey der Bankal-Administration, oder dem Statt dieser allda befindlichen Bankal-Inspektorate, in den übrigen Orten aber, und auf dem Lande, bloß bey dem Bankal-Inspektorate einzureichen.

Wir erwarten von der Rechlichkeit der zu Fassungen Verpflichteten, daß sie solche genau und gewissenhaft verfassen werden; da widrigens, wenn die Bankalbehörden bey Visitationen verschwiegene Vorräthe betreten sollten, diese gleich einer durch Schleichhandel eingebrachten Waare nach den Zollgesetzen würden behandelt werden.

**Viertens.** Um aber die Handels- und Gewerbsleute bey der Nachtragszahlung zu erleichtern, tragen Wir den Zollbehörden auf, verhältnismäßige Fristen zur Berichtigung der nach den Fassungen ausfallenden Beträge einzuräumen.

**Fünftens.** Die Verzollung von Cacao, und Zuckermehl hat wie bisher auch künftig nur bey einer Hauptzoll-Platz zu geschehen. Dagegen mag zur Gemächlichkeit der Konsumenten von nun an der Zoll von Kaffee, und allen übrigen Gattungen von Zucker, und von Syrup, auch bey den Zoll-Plätzen genommen werden.

Eben so kann

**Sechstens.** Kaffee, wenn er nicht mehr als 50, raffinirter Zucker, und

Syrup, wenn er nicht mehr als 100 Pfund beträgt, bey den Kommerzial-Gränzzollämtern verzollt werden.

**Siebtens.** Wer mit diesen Artikeln Handel zu treiben befugt sey, ist in den S. S. 50. und 51. des obenangeführten Zollpatents vom 2. Jänner 1782 bestimmt. Diejenigen, welche gegenwärtig dieses Befugniß außer den Hauptstädten besitzen, haben sich solches binnen 8 Wochen vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patents von dem Kreisamte neuerdings bestätigen zu lassen. Um aber für künftig, wo es sich um die Erhaltung eines neuen Befugnisses handeln wird, diese kreisämliche Bestätigung erhalten zu können, muß derjenige, der sich darum bewirbt, bey der Zollbehörde, das ist: bey jenem Bankalinspektorate, in dessen Bezirk er sesshaft ist, sich vorläufig darüber ein Zeugniß verschaffen, daß selbes gegen die Person in Absicht auf Schwärzungsverdacht, nichts einzuwenden findet.

Die von dem Kreisamte erteilte Bestätigung, oder das künftig bewirkte Befugniß ist dem Bankal-Inspektorate zur Widrigung vorzulegen, ohne welche sie ungiltig ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit der Frau Felicitas Dziakynska bekannt gemacht: Daß der königl. Tabular-Registratur aufgetragen worden, die Vollmache des Herrn Ignaz Dziakynski zu ingrossiren, die

Urkunden unter A und B auf die Gerechtfame derselben, auf die Güter Kozłow zu pränotiren, mit der Bedingung diese Pränotirung binnen 14 Tagen zu rechtfertigen, endlich die Urkunde unter A in Betreff des Dorfs Kupcze, zu Guten der Marianna von Zamoyskie Dewiczowa, auf die Güter Kozłow zu pränotiren; wobey ihr zugleich der Herr Advokat Lewicki als Kurator bestimmt worden.

Lemberg den 13. July 1803.

II. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit der Frau Johanna Strutynska bekannt gemacht: Daß der königl. Tabular-Registratur aufgetragen worden, die Vollmacht des Herrn Ignaz Dziakynski zu ingrossiren, die Urkunden unter A und B auf die Gerechtfame der Frau Felicitas Dziakynska auf die Güter Kozłow zu pränotiren, mit der Bedingung diese Pränotirung binnen 14 Tagen zu rechtfertigen, endlich die Urkunde unter A in Betreff des Dorfs Kupcze, zu Guten der Marianna von Zamoyskie Dewiczowa, auf die Güter Kozłow zu pränotiren; wobey ihr zugleich der Herr Advokat Alexandrowicz als Kurator bestimmt worden.

Lemberg den 13. July 1803.

III. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit der Fürstin Anna von Zamoyskie Sapiezyna bekannt gemacht: Daß der k. Fiskus und der Johannes Wiktor wider sie eine Klage, wegen zu übernehmenden durch den Andreas Strowski, in Betreff des freyen Holzschlags in Waldungen v. u. Iwla, und Gloysee angefangenen Gerichtshan-

dels eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert haben, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Kruczkowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selbe hiemit ermahnet; daß sie binnen 20 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die diensamsten hält, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben.

Lemberg den 16. August 1803.

IV. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte, wird der Michael Innicki hinit vorgeladen, sich binnen 3 Jahren vom Tage dieses Edicts an gerechnet, in Betreff der ihm nach Absterben der Eheleute Joseph und Justina Innicki zugefallenen Erbschaft gehörig zu melden, da ansonst selbe so lang unter gerichtlicher Verwahrung verbleiben wird, bis man ihn für todt wird erklären können.

Tarnow den 22. August 1803.

V. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit den Herrn Grafen Michael Starzenski bekannt gemacht: Daß der Graf Ignaz Miączynski als

Kurator des minderjährigen Fürsten Dominik Radziwill wider ihn eine Klage, wegen zurückgegebener Possession der Güter Sallow sammt Rechnungslegung eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekannteten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Weglinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 20. Dezember l. J. um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Lemberg den 6. September 1803.

VI. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit dem Ignaz Kawiecki und andern bekannt gemacht: daß die Eheleute Jakob und Agnes Swięcickie wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summe von 30000 fl. pohl., und 11774 fl. pohl. 28 gr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekannteten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Weglinski auf seine Gefahr und Kosten zum

Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet; daß er am 7. Dezember l. J. zu einem summarischen Prozeß entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Lemberg den 31. August 1803.

VII. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit dem Hrn. Peter Borzecki, Martialis Richard, Johann Hyam, Bruno Realing und andern bekannt gemacht: Daß die Frau Honorata Borzecka wider sie eine Klage, wegen verschiedenen aus den Gütern Ureczko zu extabulirenden Summen eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe; da nun das Gericht wegen ihres unbekannteten Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Frank auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so werden selber hiemit ermahnet, daß sie am 20. Dezember l. J. um 10 Uhr früh entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche ha-

ben, bey Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würden zuschreiben haben.

Lemberg den 29. August 1803.

VIII. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit dem Herrn Grafen Michael Starzewski bekannt gemacht: Daß der Herr Graf Ignaz Miączynski als Kurator des minderjährigen Fürsten Dominik Radziwill, wider ihn eine Klage wegen zu extrahirenden Lizitations-Akte, und der dahin gehörigen Rubriken aus den Gütern Sallow eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Weglinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 20. December 1803 um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 6. September 1803.

## Bermischte Nachrichten.

I. Am 3. October 1803 Vormittag um 10 Uhr, wird in dem hiesigen gr. cathol. Seminarium; eine Lizitation über für dieses Seminarium zu liefernde Leinwand, Brennholz, dann Wäscherlohn auf 1 Jahr abgehalten werden.

Diejenigen, die erstberührte Artikel liefern wollen, und den Wäscherlohn zu übernehmen gedenken; haben sich daher am besagten Tage, mit einem hinlänglich baaren Vadium zu versehen, und am bestimmten Ort einzufinden.

Lemberg den 4. September 1803.

II. Da die Versteigerung zur Verpachtung der Lezaysker städtischen Markt- und Standgelder, sammt der Brückenmaut fruchtlos abgelassen ist; so wird eine 2te Lizitation auf den 12. October d. J. abgehalten werden: welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Rzeszow den 19. September 1803.

III. Von Seiten des k. k. Jasloer Kreisamts, wird anmit allgemein kund gemacht; daß am 3. October d. J. das Brzosteker Weinconsumo, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 3 nacheinander laufende Jahre: vom 1. November 1803 an den Meistbietenden hindangegeben werde. Das Præmium Fisci 10 fl. rbn. wird zum ersten Ausruf angenommen.

Pachtlustige haben sich daher am besagten Tag, um 9 Uhr Früh in der hieortigen Kreisamtskanzley, wo die Lizitation abgehalten werden wird, einzufinden.

IV. Da am 13. October l. J. eine abermalige Versteigerung, zur Verpachtung des städtischen Consums von Bier, Meth und Brandwein, wie auch des Weinverzehrungs-Ausschlags, dann der Markts und Standgelber, so wie auch des Grundes Stawki Urzedowne, in der Stadt Zy-wice vorgenommen werden wird; so wird jeder Pachtlustige zur Ersteigerung dieser Realitäten vorgeladen, um am obgedachten Tage in der städtischen Kanzley, mit einem verhältnißmäßigen Vadium sich einzufinden.

Myslenice den 17. September 1803.

V. Es werden für die Bukowiner-Staatsgüter, drey Schweizer welche das Käsmachen nach Schweizer-Art, wie die Pflege des Rindviehes aus dem Grunde verstehen, gesucht. Jeder dieser Schweizer erhält an baarem Lohne 200 fl. rhn. und an Natural-Deputat 4 Korck Weizen, und 12 Korck Korn, nebst der freyen Unterkauf und Beheizung. Welche also die erforderliche Sachkenntniß besitzen, und gehen diesen Lohn auf Staatsgütern in Dienste zu treten wünschen, haben sich binnen 2 Monaten beim bukowiner Staatsgüter-Inspektorate zu melden, und sich über ihre vorige Verwendung, Sachkenntniß und Konduite auszuweisen.

Radautz den 21. September 1803.

VI. Aus der in der Bank Pii Montis am 20. July 1803 abgehaltenen Lizitation, kommen den Eigenthümern folgende Reste hinaus, als: No. 1596 44 fl. rhn. 2 fr., No. 174 21 fl. rh. 17 fr. No. 1771 1 fl. rhn. 8 fr., No. 1808

20 fr., No. 1954 1 fl. rh. 24 fr., und aus der am 21. September 1803 abgehaltenen Lizitation: No. 2091 30 fr., No. 2108 58 fr., No. 2149 1 fl. rh. 52 fr., No. 2179 3 fl. rh. 1 fr., No. 2214 1 fl. rh. 5 fr., No. 2249 38 fr. No. 2268 16 fl. rh. 24 fr., No. 2286 6 fl. rhn. 7 fr., No. 2287 23 fl. rhn. 39 fr., No. 2321 10 fl. rhn. 39 fr., No. 2341 43 fl. rh. 56 fr., No. 2409 6 fl. rhn. 35 fr., No. 2432 7 fl. rhn. 48 fr., No. 2466 2 fl. rh. 13 fr., No. 2483 4 fl. rhn. 2 fr., No. 2597 40 fr.

VII. Von Seiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit bekannt gemacht; daß das No. 134  $\frac{3}{4}$  den jüdischen Eheleuten Mendel und Nyssa Margules zugehörige, und auf 14376 fl. pohl. gerichtlich geschätzte Haus, an folgenden 3 Terminen, nämlich: Am 20. October, 17. November und 15. December l. J. um 3 Uhr Nachmittag, öffentlich verkauft werden wird.

Kauflustige haben sich in Betreff des Abschätzungsafts, an die Registratur, der Lasten wegen an die städtische Tafel, und der zuzahlenden Kontribution halber an die städtische Kassa zu verwenden.

Lemberg den 15. September 1803.

VIII. Am 17. October l. J. werden in der Stryer Magistratual-Kanzley, folgende zu denen städtischen Dörfern Dulliby und Grabowiec gehörige Realitäten, auf 6 Jahre mittelst Lizitation in Pacht (wobon aber Juden ausgeschlossen sind) hindangelassen werden: